

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 03.05.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner
Selhorst, Angelika
Willms, Anna Maria

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick
Raack, Mareike
Spallek, Anne-Monika, Dr.
Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes
Verspohl, Monika
(Vertretung für Pohlschmidt, Anke)

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Lunemann, Heinz-Jürgen

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Schütt, Detlef
Helmich, Ulrich
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian
Reiss, Ines **(Schriftführung)**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, die in der heutigen Sitzung nach einer Verlängerung der Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite durch den Landtag NRW bis zum 14.06.2021 erneut im Rahmen der Delegation nach § 50 Abs. 3 KrO NRW beraten, sowie die Kreistagsmitglieder, die die Sitzung online verfolgen.

Vor der weiteren Beratung nimmt Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Vereidigung von Ktabg. Verspohl als stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses vor und weist auf die ausliegende Urkunde zur Ernennung zu Ehrenbeamten des Kreises Coesfeld hin. Ktabg. Verspohl spricht sodann den folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Anschließend stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr gem. § 5 der GeschO fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß mit Schreiben vom 15.04.2021 geladen wurde und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anregung nach § 21 KrO – Antrag des Jugendamtselternbeirates auf Aussetzung der Elternbeiträge), TOP 2
- Stellungnahme der Verwaltung zu einer Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Modellregion Kreis Coesfeld), TOP 4
- Stellungnahme der Verwaltung zu einer Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Schulabbrecher und Übergang von der Schule in den Beruf), TOP 8

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Anregung nach § 21 KrO - Antrag des Jugendamtselternbeirates auf Aussetzung der Elternbeiträge
Vorlage: SV-10-0194
- 3 Illegale Unterbringung von Arbeitskräften in einem Verwaltungsgebäude in einem Gewerbegebiet in Billerbeck; Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
Vorlage: SV-10-0195
- 4 Modellregion Kreise Coesfeld und Warendorf -Bericht-
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 5 Neufassung der Geldanlagenrichtlinie des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.04.2021
Vorlage: SV-10-0193
- 6 Einrichtung des Bildungsgangs "Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (FOS Polizei)" zum Schuljahr 2022/23 oder 2023/24 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen
Vorlage: SV-10-0181/1
- 7 Mitteilungen des Landrats
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Es gab keine Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) sowie keine Presseveröffentlichungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 3 nö.T.).

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0194

Anregung nach § 21 KrO - Antrag des Jugendamtselternbeirates auf Aussetzung der Elternbeiträge

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt zu Beginn, dass es in dieser Thematik intensiv geführte Diskussionen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegeben habe. So sei in der Bürgermeisterkonferenz insbesondere ein sinnvoller Umgang mit Forderungen auf Erstattung von Elternbeiträgen thematisiert worden. Im Ergebnis habe es die Einigung gegeben, die Entscheidung des Landes NRW in dieser Angelegenheit abwarten zu wollen. Im Falle einer Aussetzung der Beitragspflicht werde insgesamt eine Übernahme von 50 v.H. der Elternbeiträge befürwortet. Mit Rücksicht auf die kommunalen Haushalte sei von einer darüberhinausgehenden Erstattung der Elternbeiträge abzusehen. Zunächst würde sich im Falle einer Aussetzung der Elternbeiträge beim Kreis ein erhebliches Defizit ergeben, welches letztlich wiederum über die Kommunen abzurechnen sei. Eltern seien insbesondere auf die Möglichkeit zur Aktualisierung ihrer Beitragsgrundlage hinzuweisen.

Ktabg. Vogelpohl weist auf den auf den Tischen ausliegenden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf proportionale Kürzung der Elternbeiträge hin, der einen Kompromissvorschlag zu Ziffer 2 des Antrages vom 07.04.2021 darstelle. Er betont, dass seitens seiner Fraktion insbesondere Ziffer 3 des Antrags aufrechterhalten werde.

Ktabg. Waldmann spricht sich für eine vollständige Übernahme der Elternbeiträge aus, einer Beteiligung vom Land vorausgesetzt. Darüber hinaus merkt er an, dass eine grundsätzliche Gebührenfreiheit zu begrüßen sei.

Ktabg. Höne betont die Relevanz einer sachorientierten Diskussion und ergänzt, dass eine Möglichkeit der Reduzierung auch in der Änderung der sozialen Staffelung bestehe. Er lobt den guten Austausch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und berichtet kurz zum Stand der Verhandlungen auf Landesebene in dieser Thematik. Das Ergebnis sei an dieser Stelle abzuwarten. Auch Ktabg. Kleerbaum spricht sich gegen eine pauschale Aussetzung der Beiträge und für den Vorschlag aus, eine Einigung auf Landesebene abzuwarten. Er merkt auch an, dass eine Übernahme der restlichen Kosten keinesfalls selbstverständlich sei, eine grundsätzliche Bereitschaft hierzu jedoch bestehe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass er Ziffer 1 und 3 des Antrages wie beantragt zur Abstimmung stelle. Für die Ziffer 2 schlägt er folgenden Beschluss vor:

„Für die Monate, in denen sich das Land Nordrhein-Westfalen – wie im vergangenen Jahr – pandemiebedingt an den Elternbeiträgen der Kindertageseinrichtungen zu 50 % beteiligt, übernimmt auch der Kreis Coesfeld die übrigen 50 % der Elternbeiträge, so dass für diese Monate die Elternbeiträge erlassen werden können. Dies gilt unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen worden ist. Da die Elternbeiträge für die Vergangenheit bereits von den Kommunen ohne eigenes Jugendamt eingezogen worden sind, erfolgt die Erstattung zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes durch Verrechnung mit künftigen Elternbeiträgen.“

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich abschließend nach der aktuellen Situation zur Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes. Dezernent Schütt informiert entsprechend. Ktabg. Vogelpohl erklärt sodann, dass er den Antrag vom 03.05.2021 auf proportionale Kürzung der Elternbeiträge zurücknehme.

Sodann stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr den so geänderten Antrag (Ziffer 1 – 3) zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Eltern in geeigneter Weise kurzfristig über die Möglichkeit des „Aktualisierungsantrags“ (nach § 5 (2) der Beitragssatzung) zu informieren.
2. Für die Monate, in denen sich das Land Nordrhein-Westfalen – wie im vergangenen Jahr – pandemiebedingt an den Elternbeiträgen der Kindertageseinrichtungen zu 50 % beteiligt, übernimmt auch der Kreis Coesfeld die übrigen 50 % der Elternbeiträge, so dass für diese Monate die Elternbeiträge erlassen werden können. Dies gilt unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen worden ist.

Da die Elternbeiträge für die Vergangenheit bereits von den Kommunen ohne eigenes Jugendamt eingezogen worden sind, erfolgt die Erstattung zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes durch Verrechnung mit künftigen Elternbeiträgen.

3. Der Landrat wird beauftragt, bei der Landesregierung die hälftige Erstattung ausfallender Elternbeiträge zu fordern und den Landkreistag NRW zu bitten, diese Beteiligung landesweit bei der Landesregierung einzufordern.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0195

Illegale Unterbringung von Arbeitskräften in einem Verwaltungsgebäude in einem Gewerbegebiet in Billerbeck; Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Ktabg. Dr. Spallek erkundigt sich nach der aktuellen Rechtslage bezüglich der Meldepflicht für Sammelunterkünfte und nach einer Möglichkeit, eine weitergehende Allgemeinverfügung z.B. nach dem Muster des Landkreises Verden in Niedersachsen zu erlassen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert hierzu, dass gegenüber dem Amt für Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung bereits eine grundsätzliche Meldepflicht solcher Unterkünfte bestehe, die Möglichkeit einer weitergehenden Allgemeinverfügung aber gleichwohl thematisiert worden sei. Hierbei sei man in Abstimmung mit der Stadt Billerbeck zu dem Ergebnis gekommen, dass der Erlass einer Allgemeinverfügung zunächst in der nächsten Bürgermeisterkonferenz thematisiert werden soll, da dies nur dann Sinn mache, wenn die örtlichen Ordnungsbehörden hierbei aktiv mitwirken.

Dezernent Helmich gibt folgend weiterführende Informationen zur Meldepflicht und hinterfragt den Erkenntnisgewinn bei Erlass einer Allgemeinverfügung.

Ktabg. Raack erkundigt sich, welche Kontrollmöglichkeiten in diesem Bereich genutzt würden.

Dezernent Helmich erklärt hierzu, dass Kontrollen nicht ohne Anlass, sondern nur bei konkreten Verdachtsfällen durchgeführt würden. Er merkt außerdem an, dass zusätzliche Regelungen in diesem konkreten Fall nicht hilfreich gewesen wären.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass die Machbarkeit zusätzlicher Kontrollen im Hinblick auf die Ressourcen der Ordnungsbehörden auch zu berücksichtigen sei. Vielmehr gelte es an dieser Stelle, die Bürgerinnen und Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit zu sensibilisieren, um auch durch Hinweise aus der Bevölkerung auf solche Missstände aufmerksam zu werden, wie dies hier auch der Fall gewesen ist.

Beschluss:

Ohne.

TOP 4 öffentlicher Teil

Modellregion Kreise Coesfeld und Warendorf -Bericht- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf den Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin und auf die entsprechenden Antworten der Verwaltung, die auf den Tischen ausgelegt seien. Er schildert zunächst in Kürze das Bewerbungsverfahren und lobt an dieser Stelle die gute Abstimmung und Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Gleichzeitig merkt er an, dass es nicht um eine flächendeckende Öffnung gehe, sondern um einzelne verantwortbare Projekte, die anhand eines Konzeptpapiers und in enger Absprache mit dem Land NRW ausgewählt worden seien.

Ktabg. Höne merkt positiv die Auswahl des Kreises Coesfeld als Modellregion an und lobt in diesem Zusammenhang die gute Vorbereitung der beteiligten Akteure. Darüber hinaus merkt er an, dass das Ziel der Modellregionen vorrangig sei, neue Erkenntnisse für eine zielgenaue Bekämpfung der Pandemie zu gewinnen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bekräftigt die Annahme, dass der Erkenntnisgewinn durch eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung das vorrangige Ziel der Modellprojekte sei.

Ktabg. Klerbaum erklärt seine Zustimmung zu den Modellprojekten und appelliert, dass die Möglichkeiten zur Mitarbeit und Mitwirkung seitens der politischen Gremien genutzt werden sollten.

Ktabg. Vogelpohl sagt sodann, dass er den Modellversuch befürworte, jedoch ein sprunghafter Anstieg der Inzidenz dringend vermieden werden sollte.

Ktabg. Schulze Esking ergänzt, dass die Infektionszahlen im Kreis Coesfeld vergleichsweise gut seien und lobt die Arbeit und insbesondere die besonders wichtige zeitnahe Kontaktnachverfolgung des Gesundheitsamtes.

Ktabg. Waldmann bittet um transparente Übermittlung der Ergebnisse der Modellprojekte in die Öffentlichkeit.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr fasst abschließend den rechtlichen Rahmen der Modellprojekte zusammen und weist auf intensive Abstimmungen hin, um einen vertretbaren Weg für Modellprojekte zu finden.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0193

Neufassung der Geldanlagenrichtlinie des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.04.2021

Kreisdirektor Dr. Tepe gibt einen kurzen Überblick über die Neuerungen der Geldanlagenrichtlinie und erläutert in diesem Zusammenhang das Anliegen, bei Anlagemöglichkeiten verstärkt den Aspekt Nachhaltigkeit in den Fokus zu rücken. So sollen Geldanlagen des Kreises Coesfeld zukünftig vor allem nachhaltig ausgerichtet sein. Auf die Nachfrage nach Geldanlagen in Fremdwährungen erklärt er, dass im Bereich von Fonds sichere Fremdwährungen eine Rolle spielten, Sicherheit hier allerdings der vorrangige Aspekt sei.

Beschluss:

Ohne.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0181/1

Einrichtung des Bildungsgangs "Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (FOS Polizei)" zum Schuljahr 2022/23 oder 2023/24 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert zunächst die Hintergründe für die Dringlichkeitsentscheidung und geht in diesem Zusammenhang auf die zwischenzeitlich bekanntgewordene Entscheidung des Landes ein, nach der eine Einrichtung des Bildungsganges erst zum Schuljahr 2023/2024 möglich sei.

Ktabg. Lütkecosmann äußert seine Zustimmung zu dem Vorhaben und geht ausführlich auf die Thematik ein. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit, auch andere Standorte für die Einrichtung des Bildungsganges in Betracht zu ziehen und regt an, dass sich eine vorzeitige Festlegung auf einen Standort unter Umständen negativ auf das Bewerbungsverfahren auswirken könne. Gleichzeitig betont er die Relevanz einer guten Vorbereitung und erklärt, dass die bestehende Lücke zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbern besorgniserregend sei. Dieser Entwicklung sei entgegenzuwirken.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Standortauswahl intensiv diskutiert worden sei und wegen des großen Potenzials für Lüdinghausen als Standort befürwortet worden sei. Er sehe gute Chancen für das weitere Verfahren.

Dezernent Schütt bekräftigt die Annahme des Fachkräftemangels, weist jedoch darauf hin, dass die Situation in den Nachbarkreisen teilweise anders aussehe und aus diesem Grund eine kleinteilige Betrachtung nicht zielführend sei.

Ktabg. Vogelpohl regt abschließend eine Abstimmung mit den Nachbarkreisen zur Einrichtung des Bildungsganges an.

Beschluss:

für die Dringlichkeitsentscheidung

Der Einrichtung des Bildungsgangs „Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (FOS Polizei)“ am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen zum Schuljahr 2022/23 wird zugestimmt.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW und ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

für den Kreisausschuss

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW mit der Ergänzung genehmigt, dass die Einrichtung des Bildungsgangs zum Schuljahr 2023/24 erfolgt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Landesgartenschau

In der Bürgermeisterkonferenz sei unter Einbeziehung eines Fachreferenten das Bewerbungsvorhaben für eine Landesgartenschau intensiv diskutiert worden. Aus fachlicher Sicht sei hier im Ergebnis davon abgeraten worden, das Vorhaben als Kreis durchzuführen, hier sei ein Zusammenschluss von

weniger Kommunen zielführender. Darüber hinaus laufe die Bewerbungsfrist für die Landesgartenschau 2026 nur noch bis Ende November 2021. Für eine intensive Vorbereitung einer Bewerbung sei die Dauer von einem Jahr anzunehmen. Eine Fläche von rd. 30 Hektar solle möglichst konzentriert sein und sich auf höchstens 2-3 Hauptorte verteilen.

Corona-PCR-Pooltests an den Grund- und Förderschulen in NRW

„Angesichts hoher Inzidenzwerte sind neben der Anwendung von wirksamen Schutzmaßnahmen systematische Tests auf SARS-CoV-2 notwendig, um einen Präsenzunterricht in Schulen zu ermöglichen.

Auf Initiative des Landes NRW sollen in Kooperation mit einzelnen medizinischen Großlaboren ab 10. Mai 2021 in einem ersten Schritt zunächst bis zu den Sommerferien in allen Grund- und Förderschulen alle Schülerinnen und Schüler zwei Mal wöchentlich von Montag bis Donnerstag im Pool getestet werden.

Auf Basis der betroffenen ca. 3.800 Schulstandorte und involvierten Labore, wurde mathematisch ein Logistikkonzept mit einem detaillierten Routennetz erstellt, das sicherstellt, dass die zu Unterrichtsbeginn in allen Schulstandorten erfolgten Tests aller Schulen unverzüglich in die Labore gelangen, damit der vereinbarte Zeitablauf zum Schutz aller gewährleistet werden kann.

Im Kreis Coesfeld wurde folgenden sechs Schulträgern eine Route zugeteilt, deren Bedienung bzw. Durchführung sichergestellt ist:

Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen Stadt Olfen, Gemeinde Nordkirchen, Gemeinde Senden sowie Kreis Coesfeld.“

Haushalt 2021 – Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 (Finanzschäden gemäß § 2 NKF CIG NRW) zum 31.03.2021

„Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 wurde nunmehr nach Abschluss des aufsichtsbehördlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahrens am 12.04.2021 im Amtsblatt des Kreises Coesfeld bekannt gemacht trat damit rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Die durch den Kreisausschuss mit Beschluss vom 17.02.2021 bewilligten Haushaltsermächtigungen für 2021 wurden - soweit keine Sperrvermerke angebracht sind – mit Wirkung vom 13.04.2021 zur Bewirtschaftung freigegeben.

Im Kreishaushalt 2021 stehen damit den Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 417,1 Mio. € Gesamterträge von rd. 415 Mio. € sowie ein außerordentlicher Ertrag zur Isolierung von Corona-bedingten Schäden von rd. 1,64 Mio. € gegenüber. Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 wurde entschieden, die anteilige Anrechnung der um 25 Prozentpunkte erhöhten Bundeserstattung KdU (Kosten der Unterkunft) gemäß § 46 Abs. 7 SGB II im Jahr 2021 in voller Höhe als Ertrag im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden zu berücksichtigen - insbesondere die zunächst im Haushaltsentwurf 2021 zur Deckung des Corona-bedingten Finanzschadens im Budget 5 veranschlagten Mehrerträge von rd. 1,56 Mio. €. Ein fiktiver Ausgleich des Kreishaushalts 2021 konnte letztlich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 0,48 Mio. € erzielt werden.

Im Rahmen der vierteljährigen Berichtspflicht gem. § 2 Absatz 2 NKF-CIG NRW wird nunmehr mitgeteilt, dass sich zum Berichtsstichtag 31.03.2021 für den Haushalt 2021 - insbesondere auch aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung – insgesamt noch keine wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung 2021 abzeichnen.

Dem Corona-bedingten Finanzschaden 2021 werden nach aktuellem Kenntnisstand noch zusätzliche Verschlechterungen in Höhe von rd. 80 T€ zuzurechnen sein. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Bereich Gesundheitsschutz (Verlängerung des Vertrages mit einem Reisebüro/Unterbringung von Bundeswehrsoldaten) mit rd. 30 T€, erhöhte Aufwendungen für die Einlagerung des Inventars des Hilfskrankenhauses sowie weiterer im Zusammenhang mit der Corona-Krise angeschafften Gegenstände um rd. 12 T€, weitere Einbußen bei den Eintrittsgeldern/Provisionen in den Kulturzentren/Burgen in Höhe von rd. 25 T€. Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Bauaufsicht/Denkmalschutz in Höhe von ursprünglich rd. 10 T€ zeichnen sich aufgrund des aktuellen Antragsaufkommens nicht mehr ab. Die Mehraufwendungen für die Bereitstellung kostenloser Testmöglichkeiten für Beschäftigte werden derzeit mit rd. 20 T€ berücksichtigt (Tendenz steigend).

Eine ausführliche Berichterstattung zur weiteren Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 erfolgt gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 10.02.2021 (SV-10-0157) im Finanzbericht zum 30.06.2021.“

TOP 8 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es lagen folgende Anfragen vor:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2021: Schulabbrecher und Übergang von der Schule in den Beruf

„Sehr geehrter Herr Landrat,

der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass zum Schuljahresende mit einer deutlich höheren Anzahl an Schulabbrechern als in den Vorjahren zu rechnen ist. (siehe z. B. FAZ vom 17.04. „Jugendämter rechnen mit doppelt so vielen Schulabbrechern wie in normalen Jahren.“) Nachdem es bereits für das Schuljahr 2019/20 einige Sonderregelungen, z.B. freiwillige Wiederholungen, gegeben hat, ist es auch zum Ende des Schuljahres 2020/21 erforderlich, Auswirkungen der Coronakrise auf die schulische Bildungsarbeit zu prüfen und angemessene Reaktionen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund stelle ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreisausschusses:

1. Wie war die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze im Kreis Coesfeld in den letzten fünf Ausbildungsjahren? Wie stellt sich derzeit die voraussichtliche Entwicklung der Ausbildungsplätze im Kreis Coesfeld zum Ausbildungsjahr 2021 dar?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation sind seitens der Kreisverwaltung, u.U. in Kooperation mit Dritten, geplant?
3. Wie stellen sich die aktuellen Anmeldezahlen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der ent-

sprechenden Anlagen an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld im Vergleich zum Vorjahr dar? Ist ein coronabedingt geändertes Auswahlverhalten zu erkennen?

4. Wird gegenwärtig das Angebot zu Hilfen nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit / Angebot zur sozialpädagogischen Hilfe zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung) durch das Jugendamt des Kreises Coesfeld ausgeweitet?

5. Ist im Rahmen der "Übergangsbegleitung" an den BK's die Bereitstellung weiterer Ressourcen / Stellen durch Jobcenter, Integrationszentrum oder Jugendhilfe vorgesehen?

6. Liegen der Verwaltung bereits Informationen über die Entwicklung der Schulabbrüche an den BK's im lfd. Schuljahr vor? Sind für diese Schulabbrüche besondere Gründe erkennbar? Welche Maßnahmen bzw. Hilfen können den Jugendlichen angeboten werden?

7. Kann auch Schulabgängern, bzw. Schulabbrechern, die ihre Schulpflicht in der Sek. II (§ 38 SchulG) erfüllt haben die Teilnahme an einer Anschlussmaßnahme eröffnet werden?

8. Ist an den Schulen im Kreis Coesfeld ein steigender Trend zur Schulverweigerung zu erkennen?

9. Schüler/innen, die die Sek. I mit mittlerem Schulabschluss verlassen, können nur im Ausnahmefall (Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde) einen Bildungsgang nach Anlage B der APO-BK besuchen und sich so für eine Berufsausbildung qualifizieren. Sieht die Verwaltung, in der gegenwärtigen, coronageprägten Situation die Möglichkeit, hier den Übergang in einen solchen Bildungsgang zu erleichtern?

10. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, Abbrechern eines Bildungsganges der Anlage C einen Neustart in einem Bildungsgang der Anlage B an einem Berufskolleg zu ermöglichen.“

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Verkehrssituation auf der K51/ Reduzierung Tempolimit im Bereich der KiTa Havixbeck-Herkentrup

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt zu einer früheren Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion mit, dass eine Reduzierung des Tempolimits auf 50 km/h auf der vorgenannten Kreisstraße aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. So sei die Möglichkeit der Temporeduzierung –gerade außerhalb der geschlossenen Ortschaft- an bestimmte Voraussetzungen, wie beispielsweise das Vorliegen eines Unfallschwerpunktes, geknüpft. Das Straßenverkehrsamt habe sich intensiv mit dem Wunsch der Gemeinde Havixbeck befasst und umfassend geprüft, ob hier nicht doch im Rahmen der geltenden Rechtsordnung an der fraglichen Stelle eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung möglich wäre.

Aufhebung der Delegation nach § 50 Abs. 3 KrO

Ktabg. Lunemann erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Aufhebung der Delegation der Aufgabenbefugnisse vom Kreistag auf den Kreisausschuss. Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt hierzu mit, dass die Delegation endet bzw. aufgehoben wird, sobald die Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite vom Land NRW nicht verlängert oder ein aufhebender Beschluss des Kreistages herbeigeführt werde.

Impfangebot für Lehrende an weiterführenden Schulen in NRW

Ktabg. Raack erkundigt sich nach dem Impfangebot für Lehrende an weiterführenden Schulen in NRW. Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt hierzu, dass Lehrende an weiterführenden Schulen Teil der Prioritätsgruppe 3 seien. Eine Freigabe für diese Impfgruppe werde zeitnah erwartet.

Geschwindigkeitskontrollen in Davensberg

Ktabg. Waldmann erkundigt sich nach einer möglichen Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in Davensberg. Die Verwaltung erklärt, dass diese Anfrage bei der Fachabteilung liege. _

750 Jahre Burg Vischering

Ktabg. Schulze Esking fragt nach den Planungen zum Jubiläum der Burg Vischering. Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass eine Realisierung der geplanten Feierlichkeiten, zumindest teilweise, wünschenswert sei und sich die Planungen in der Feinabstimmung befänden. Auf Grund der pandemischen Lage zeichne sich jedoch bereits jetzt ab, dass einige Veranstaltungen verschoben werden müssten.

Bewerbungsverfahren Abteilungsleitung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Ktabg. Schulze Esking fragt, ob es geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Leitung der Abteilung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung gebe. Landrat Dr. Schulze Pellengahr bejaht dies.

Novelle Denkmalschutzgesetz

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich nach den Auswirkungen für den Kreis Coesfeld durch die Änderungen im Denkmalschutzgesetz. Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Novelle in der Bürgermeisterkonferenz thematisiert worden sei. Der Gesetzentwurf sehe die Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit Nachbarkommunen vor, um die Unteren Denkmalbehörden zu stärken.

Bodendeponie Limbergen

Ktabg. Vogelpohl fragt nach dem aktuellen Stand zur früheren Bodendeponie der Gemeinde Buldern in Limbergen. Dezernent Helmich teilt mit, dass eine fachliche Begutachtung erfolgt und die Auswirkungen auf Luft und Boden festgestellt seien. Eine notwendige Überdeckung sei im Ergebnis festgestellt worden, eine neue Deponie werde jedoch nicht geschaffen.

gez.
Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

gez.
Reiss
Schriftführung